

Zeitschrift: Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft
Herausgeber: Neue Schweizerische Musikgesellschaft
Band: 7 (1938)

Artikel: Der St. Galler Organist Fridolin Sicher und seine Orgeltabulatur
Autor: Nef, Walter Robert
Kapitel: I: Orgel und Organisten in St. Gallen und Bischofszell vor der Reformation
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-835042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orgel und Organisten in St. Gallen und Bischofszell vor der Reformation.

1. Die Orgel im Kloster St. Gallen.

Wie für viele Kirchen so sind wir auch für die Klosterkirche in St. Gallen nicht imstande, den genauen Zeitpunkt des ersten Orgelbaues anzugeben. Das 14. und das beginnende 15. Jahrhundert bedeuteten trübe Zeiten für die Abtei des heiligen Gallus. Die Zahl der Konventualen war schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf fünf zusammengeschmolzen, nach dem Tode des Abtes Kuno von Stoffeln (1411) waren es nur noch zwei, von denen der eine den andern zum Abt ernannte. Die Mönche entfernten sich häufig vom Kloster und lebten auf ihren Landsitzen, der Abt residierte gewöhnlich auf dem Hof zu Wil. Unter solchen Umständen ist nicht zu erwarten, dass sich die Pflege des Gottesdienstes und damit auch die Ausgestaltung nach der musikalischen Seite hin auf einer würdigen Stufe befanden. Der Tiefpunkt des Niederganges war erreicht, als das Kloster, eben durch den unglücklichen Ausgang der Appenzeller Kriege an den Rand der Vernichtung gebracht, am 20. April 1418 durch eine Feuersbrunst eingeäschert wurde. Abt Heinrich V. von Gundelfingen fühlte sich der Lage nicht mehr gewachsen und verzichtete auf sein Amt. Unter seinen Nachfolgern nahm die Abtei wieder einen langsamen Anstieg, der energievoller Abt Ulrich Rösch (1457—1463 Pfleger, 1463—1491 Abt), «der zweite Gründer des Klosters St. Gallen», führte sie, besonders auch äusserlich, auf eine Höhe, die sie seit zwei Jahrhunderten nicht mehr eingenommen hatte. Nach der Instandstellung der Konvent- und Wirtschaftsgebäude wurde unter Abt Eglolf Blarer von Wartensee um 1439 auch der Wiederaufbau der Kirche in Angriff genommen¹. Der Bau schritt ausserordentlich langsam voran, erst nach 44 Jahren, während der Regierungszeit Abt Ulrichs, kam er im wesentlichen zu Ende.

¹ Die Angaben über die kirchlichen Bauten sind dem betreffenden Artikel von August Hardegger in dem Buche «Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen» entnommen. Um Schwerfälligkeit zu vermeiden, wird nicht bei jeder einzelnen Notiz darauf verwiesen.

Zieht man diese historische Lage in Betracht, so erscheint es als sehr unwahrscheinlich, dass schon im 14. Jahrhundert eine Orgel das Münster geziert hätte. Sie wäre vermutlich durch den Brand von 1418 vernichtet worden. Bei der Wiederherstellung der Kirche entsprach zunächst die Errichtung einer Orgel keinem dringenden Bedürfnis. Erst als in den Siebzigerjahren der Innenausstattung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, trat auch dieser Wunsch in den Vordergrund. Die älteste der drei Jahreszahlen, 1476, die nach dem Zeugnis von Josua Kessler dem jüngern², dem Neffen des Reformators, beim Abbruch der Orgel im Jahre 1624 auf ihr zu lesen waren, kann somit sehr wohl das Jahr ihrer Erstellung bezeichnen. Die zweite Nachricht über das Vorhandensein einer Orgel in dieser Zeit, die Notiz Vadians, der von Abt Ulrich Rösch berichtet «die orgel liess er ouch verbessern»³, braucht dieser Annahme nicht zu widersprechen. Immerhin wäre es denkbar, dass die Orgel schon etwas früher errichtet und unter Abt Ulrich nur ausgebessert worden wäre; die Quellen geben uns keine Auskunft darüber. Auch später mussten mehrfach Reparaturen an der Orgel vorgenommen werden. Wir dürfen solche nach Kesslers Bericht für die Jahre 1504 und 1564 annehmen, im Winter 1550 wurden die Bälge neu eingefasst⁴.

Die grösste Renovation, die beinahe dem Bau eines neuen Werkes gleichkam, fällt in die Zeit von 1513—1515. Am 6. Oktober 1511 schloss Abt Franz von Gaisberg einen Vertrag mit dem Orgelbauer Meister Hans Schentzer von Stuttgart⁵. Er scheint aber nicht oder nur zu einem ganz bescheidenen Teil zur Ausführung gekommen zu sein. Die Arbeit sollte «vff nächstkünftig liechtmeß (2. Februar 1512)» angefangen werden. Der damalige Münsterorganist Valentin Negelin⁶ war im Frühjahr 1512 eine Zeit lang beurlaubt, da «man willens geweßen, die orglen von nüwem ze machen», ein Beweis, dass tatsächlich mit der Ausführung des Planes begonnen worden war. Aus welchem Grunde man diesen Willen änderte und die Arbeiten nach kurzer Zeit

² Josua Kessler der jüngere, Chronologie St. Gallischer Begebenheiten, S. 280. «Den 10. Mai (1624) wardt die alt orgel im Kloster abgebrochen, warendt 3 Jahrzahlen daran, 1476, 1504 und 1564».

³ Vadian II, S. 376. (Andere Fassung «Item die orglen etwas besseren»).

⁴ Heinrich Keller, Diarium, S. 129.

⁵ Anhang II, 1.

⁶ Über ihn vgl. S. 15 f.

unterbrach, wissen wir nicht, der Organist konnte schon an Auf-
fahrt (Himmelfahrt) oder noch früher seinen Dienst wieder auf-
nehmen. Immerhin zeigt eine Bemerkung im Zusatz zum Anstel-
lungsvertrag ⁷ «und ob sach were das man die orglen brechen
würde . . ., so mag man im urlob . . . geben», dass mit der Fort-
setzung der Renovation gerechnet wurde. Ein Versagen des Orgel-
bauers kann nicht in Frage kommen, da sich Schentzer später
mehrmals, so durch den Bau der grossen Orgel im Konstanzer
Münster, als Meister seines Faches ausgewiesen hat. Am 19. Juli
1513 schloss Abt Franz einen neuen, ähnlich lautenden Vertrag mit
Meister Rupprecht Eggstetter ⁸, der «angendt und von stunden an
an die arbeit ston» sollte. Der Zustand des Werkes liess offenbar
keinen Aufschub mehr zu. Zwei Jahre später, im Herbst 1515, war
die neue Orgel vollendet, am 21. November wurde der Orgelbauer
ausbezahlt, unter der üblichen Bedingung, während der Zeit der
«werschaft» (Garantie) das Werk kostenlos instand zu halten.

Versuchen wir uns an Hand dieser beiden Verträge, besonders
des zweiten, und einiger weiterer Quellen, ein Bild zu machen
von dem Instrument, auf welchem Fridolin Sicher seine Kunst
zeigte. Trotz ihrer Ausführlichkeit sind die Verträge stellenweise
nicht übertrieben deutlich, sodass man bei der Interpretation
manchmal auf blosse Vermutungen angewiesen ist.

Da im wesentlichen nur die Bestimmungen des Vertrages mit
Eggstetter zur Ausführung gekommen sind, kann derjenige mit
Schentzer lediglich zum Vergleich herangezogen werden. Er behält
aber als Zeitdokument für die Geschichte der Orgel seinen Wert
unabhängig von seiner Realisation. Der ältere Vertrag ist etwas
reicher an Artikeln, was rein äusserlich schon dadurch zum Aus-
druck kommt, dass Schentzer 120 Gulden erhalten soll, während
Eggstetter nur 90 Gulden zugebilligt werden. Die im späteren Ver-
trag fehlenden Bestimmungen — zwei neue Tastaturen, die eine
zum Werk, die andere zum Positiv, und zwei neue Bälge anzu-
bringen, sowie den Umfang des Werkes um zwei Pfeifen zu ver-
grössern — sind vielleicht diejenigen Teile des ersten Vertrages,
die im Frühjahr 1512 zur Ausführung gekommen sind.

Ursprünglich hatte die Orgel ihren Platz auf dem sog. «Schnek-
ken» ⁹, dem Lettner, der den Chor von der Laienkirche trennte,

⁷ Anhang II, 1, S. 147.

⁸ Anhang II, 2.

⁹ Der Name ist wahrscheinlich entstanden durch die beiden Wendeltreppen,
die zum Lettner hinaufführten (Hardegger, a. a. O. S. 89).

wohl auf einer der beiden Seiten. Später, und wie Hardegger¹⁰ mit Recht annimmt, noch vor der Reformation, wurde sie in die Laienkirche verlegt, und zwar, wie es scheint, nach hinten an die südliche Seitenwand¹¹. Hätte die Orgel zu jener Zeit noch auf dem Lettner gestanden, dann wäre sie höchst wahrscheinlich mit diesem dem Bildersturm zum Opfer gefallen. Auf diese Weise wurden nur die auf den Flügeln des Orgelgehäuses gemalten Propheten mit schwarzer Farbe überstrichen¹². Die Verlegung kann vielleicht sachlich und zeitlich mit der grossen Renovation in Zusammenhang gebracht werden. Der erste Vertrag enthält noch den Passus «das corpus (Gehäuse) am werck und posityff wie es ietz ist bliben (zu) lassen», es bestand also ursprünglich die Absicht, den Standort der Orgel auf dem «Schnecken» beizubehalten. Im spätern Vertrag ist diese Bestimmung nicht mehr vorhanden, der Annahme, die neue Orgel sei damals in der Laienkirche aufgerichtet worden, steht somit nichts entgegen. Es darf uns nicht wundern, dass diese wichtige Änderung im zweiten Vertrag nicht erwähnt wird. Über die Baustelle in der Kirche schweigen sich die meisten Orgelbauverträge aus jener Zeit aus. Der Vertrag sollte den Orgelbauer hauptsächlich an diejenigen Verordnungen binden, über die dem Bauherrn eine beständige Kontrolle während des Baues erschwert war. Der Standort des Instrumentes war aber in der Regel durch die örtlichen Verhältnisse von vorneherein gegeben, der Orgelbauer hatte keine Möglichkeit, sich in dieser Hinsicht von den Abmachungen zu entfernen. Was mochte das Kapitel bewogen haben, die Orgel vom Lettner in die Laienkirche zu verlegen? Da der Platz auf dem Lettner, also unmittelbar beim Chor, für den Gottesdienst, den Kontakt des Organisten mit dem Priester und den Sängern, in jeder Beziehung günstiger war, musste ein schwerwiegendes Hindernis vorliegen. Es ist wohl in einer örtlichen Unzulänglichkeit zu suchen, die nächstliegende Vermutung scheint

¹⁰ Hardegger, a. a. O. S. 100.

¹¹ Der spätere Standort der Orgel geht hervor aus einer Bemerkung anlässlich der Beschreibung der Prozession am Feste Allerheiligen, auf die ich zufällig gestossen bin. Es heisst dort «Item so . . . gath man durch das helmhaus under der orglen in den Creutzgang . . .». Das Helmhaus befand sich am Westende des Münsters zwischen der Laienkirche und der Otmarskapelle (Stiftsbibl. SG., cod. 1262, S. 102).

¹² Si 95, 17. «Der orglen aber hantz nach nit geton, dann die propheten darain mit schwarzer varb verstrichen».

mir Raummangel zu sein¹³. Als man im Frühjahr 1512 daran ging, das Werk zu erneuern und zu vergrössern, da dürfte sich diese Schwierigkeit in den Weg gestellt haben. Darin ist vielleicht die Erklärung dafür zu sehen, dass die Arbeiten nach kurzer Zeit abgebrochen wurden. Man behalf sich nochmals ein Jahr lang mit dem alten Instrument, bis eine Neugestaltung der Verhältnisse nicht mehr zu umgehen war.

Musikalisch interessieren uns an der Orgel in erster Linie Tonumfang und Disposition. Es ist aufschlussreich, die beiden in dieser Beziehung nicht gleich lautenden Verträge miteinander zu vergleichen. Hinsichtlich des Umfanges, besser gesagt der Anzahl der Tasten, ist im jüngern Vertrag ein Fortschritt gegenüber dem ältern zu konstatieren. Die älteste Orgel (das Instrument vor der grossen Renovation) war kleiner an Tonumfang, um wieviel, ist nicht mehr festzustellen. Im ersten Vertrag wird ausdrücklich verlangt, das Werk um zwei Pfeifen (d. h. zwei Tasten) zu vergrössern und das Pedal bis zum fa (gross F) hinunter zu führen. Die neue Orgel — darin stimmen die beiden Verträge überein — soll im Pedal anderthalb Oktaven umfassen (von F — c'), im Manual drei Oktaven und eine grosse Terz (von F — a''). Im Vertrag mit Schentzer fehlen in der untersten Oktave die Tasten Fis und Gis. Ausserdem wird im Pedal die Einfügung des (kleinen) h vom vorhandenen Platz abhängig gemacht, ein Zeichen dafür, dass der zur Verfügung stehende Raum eng bemessen war. Der Vertrag mit Eggstetter enthält diesen Zusatz nicht mehr, er verlangt für die unterste Oktave auch das Gis, so dass zur vollständigen chromatischen Skala nur mehr das (grosse) Fis fehlt.

Schliesslich seien die beiden Dispositionen einander gegenübergestellt. Da der genaue Wortlaut in den im Anhang abgedruckten Verträgen¹⁴ zu finden ist, soll hier vorsichtig versucht werden, die alten Ausdrücke in die heute gebräuchliche «Orgelsprache» zu übersetzen.

¹³ Die Kirche, von der die Rede ist, wurde später mehrmals umgebaut und musste schliesslich im 18. Jahrhundert dem heutigen Bau weichen. Da sich die örtlichen Verhältnisse geändert haben, ist es nicht mehr möglich, einen direkten Augenschein vorzunehmen.

¹⁴ Anhang II, 1 und 2.

Disposition im Vertrag mit Hans Schentzer:

Manual:	Prinzipal	8'
	Oktave	4'
	Oktave	2'
	Zimbel	(gross)
	Zimbel	(klein, scharf, lieblich)
	Hintersatz	
	Krumhorn	16'
	Zink	
	Holflöte	
Positiv:	Prinzipal	4' (enge Mensur)
	Gigli	2' ?
	Hörnli	2' ? (wie in Konstanz zum Prediger)
	Hörnli mit der Quart	? 4' ?
	Holflöte	
	Schällenpfeifen	?
	Zimbel	
	Hintersatz	
	Schwegli	(das ander Oktävli über das Prinzipal und eine Quinte dazu)
Pedal:	Prinzipal	16'
	Krumhorn	16'
	Oktav	8'
	Oktav	4'
	Zimbel	
	Hintersatz	
	Holflöte oder Zink	8'
	Posaune	16'

Disposition im Vertrag mit Rupprecht Eggstetter:

Manual:	Prinzipal	8'
	Oktav	4'
	Oktav	2'
	Hintersatz	
	Zimbel	
	Gedackt	8'
	Holflöte	8'

Positiv:	Prinzipal	4'
	Oktav	2'
	Gedackt	4'
	Hörnli	2' ?
	Hintersätzlein	
	Schwegel	4'
Pedal:	Prinzipal	16'
	Oktav	8'
	Oktav	4'
	Gedackt	8'
	Posaune oder Trompete	16' oder 8' ?
	Hintersatz	
	Hörbögen	? ¹⁵

Zwei Jahre bevor Rupprecht Eggstetter mit der Renovierung der St. Galler Münsterorgel begann, 1511, liess einer der grössten zeitgenössischen Orgelmeister, Arnolt Schlick in Heidelberg, eine bedeutsame Schrift über den Orgelbau erscheinen, den «Spiegel der Orgelmacher und Organisten»¹⁶, in dem er seine Forderungen an ein gutes Werk niederlegte. Wenn wir die von Schlick praeponierte Orgel, die wohl als das Höchste, was damals geleistet werden konnte, gelten darf, mit dem Werk Eggstetters vergleichen,

¹⁵ Herr Dr. Arnold Geering (Basel) macht mich in freundlicher Weise auf einige verwandte Wortbildungen im Schweizerischen Idiotikon aufmerksam, nämlich «Büggihorn» = «Bockshorn, durch das man bläst», «buggen» = «blasen», «Büchelhorn» = «Alphorn» (Band 2, Spalte 1622), «Bögg» = «Dudelsack» (veraltet) (Bd. 4, Sp. 1084), «Herighbogen», als Streichbogen zu einem primitiven Saiteninstrument (Felix Platter) (Bd. 4, Sp. 1066). Ich finde ausserdem aus Basel (16. Jahrhundert) den Eintrag «In unser orgellen macht man bögen», genannt neben «zinggen, brassun» (Bd. 4, Sp. 1063). Mit diesen «bögen» scheint das gleiche oder ein verwandtes Register wie in der St. Galler Orgel gemeint zu sein; doch lassen weder diese noch die andern zitierten Stellen zwingende Schlüsse auf die Geartetheit dieses Registers zu. Wenn es sich um einen weltlichen Aufzug handeln würde, wäre man geneigt, an «Heerpauken» zu denken, was sich aber in diesem Zusammenhang von vorneherein ausschliesst. Im Idiotikon (Bd. 4, Sp. 1106) finden sich Zitate, welche diese Bedeutung haben, z. B. «Tympano turico, ein kleine heerböuggen» (Zürich 1575) oder «Och soll nyemand mit der böggen an den firtagen umb die stat gan, biss man zu den Barfüessen geprediget hat» (Schaffhausen, Ratsprotokoll 1492).

¹⁶ «Spiegel der Orgelmacher und Organisten», 1511, MfMg 1869, I, S. 77 ff.

so sehen wir, dass es, ohne in allen Punkten mit Schlick übereinzustimmen, sich im damaligen Rahmen hält (so gut es aus den Dokumenten beurteilt werden kann; vieles, z. B. die Qualität der Arbeit und des Materials, entzieht sich unserer Kenntnis). Die Auswahl der Register ist, wie nicht anders zu erwarten, eine etwas andere. Von den beiden tiefsten Halbtönen, die bei vielen frühern Orgeln fehlten, — ein Mangel, gegen den sich Schlick ausdrücklich ausspricht — ist wenigstens der eine, Gis, vorhanden. Wenn in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation die Musikpflege im Kloster St. Gallen nicht den Stand anderer Orte, z. B. des benachbarten Konstanz, erreichte, so waren immerhin die Voraussetzungen für ein würdiges Orgelspiel erfüllt.

2. Die Organisten im Kloster St. Gallen.

Über die frühesten Organisten im Kloster sind bis jetzt nur spärliche und lückenhafte Nachrichten ans Licht gekommen. Es ist vorläufig nicht möglich, eine einigermaßen vollständige Liste mit ihren Namen und der Zeit ihres Wirkens zusammenzustellen.

Im gleichen Jahre, in welchem wir zuerst etwas von der Orgel erfahren, treffen wir auch den Namen eines Organisten, und zwar an einer Stelle, wo man ihn nicht ohne weiteres vermuten würde. Der äbtischen Mannschaft, die am 20. Juni 1476 von Wil aus den Eidgenossen gegen Karl den Kühnen zu Hilfe zog, gesellte Abt Ulrich auch «ainen Caplan namlich hern *Casparn den organist*» bei. Er erhielt drei Gulden als Sold¹⁷.

Ein anderer Inhaber des Amtes war vielleicht «her *Hainrich Sattler bredier* (wohl Prediger) *ordens organist*», der am 25. Sept. 1479 in einer Urkunde¹⁸ erwähnt wird. Es ist ein Schuldbrief auf «50 gulden und guldin libdings», wofür Abt Ulrich Rösch «des gotzhus gütter ligend und varentz zû underpfand geben hat». Der Brief ist zur Zeit von Abt Diethelm wieder eingelöst worden. Da weder hier noch anderswo von einer Organistentätigkeit dieses

¹⁷ Stiftsarchiv St. Gallen Tom A 116, fo 158v und 159r. Vgl. auch Von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen II, 352. Den Hinweis auf die beiden Stellen verdanke ich Herrn Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke.

¹⁸ Copiabuch des Abt Ulrich Rösch, Stiftsarchiv St. Gallen, A 95, S. 50.

Heinrich Sattler im Kloster die Rede ist, kann nicht mit Sicherheit angenommen werden, dass er tatsächlich dort gewirkt hat.

Als dritter Name begegnet uns der des Frater *Benedikt Hertsch*, der am 20. April 1490¹⁹ gestorben ist. In einem *Necrologium*²⁰ heisst es von ihm «Et est obitus benedicti monachi atque diaconi huius loci», und am Rand ist die Anmerkung beigefügt «Iste frater benedictus dictus est volgari sermone hertsch et fuit *organista peritissimus* huius monasterii Et obiit Anno incarnationis millesimo quadringentesimo nonagesimo».

Aus der Regierungszeit von Abt Gotthard (1491—1504) besitzen wir bloss einige Hinweise in den städtischen Seckelamtsbüchern. Die Stadt war offenbar verpflichtet, an den Gehalt des Organisten im Kloster einen regelmässigen Zins zu leisten. So wird im Jahre 1500 eingetragen «Orgalist 8 Denar»²¹, dann im folgenden Jahre am 16. November «ordenschlacher im münster dem Münch 8 Denar» und «ordenschlacher im münster *dem wisen Münch* 8 Schillinge»²². Wir dürfen wohl aus diesen Notizen entnehmen, dass damals ein fremder Mönch, und zwar einer in einer weissen Kutte, vielleicht ein Prediger oder Praemonstratenser, die Orgel im Kloster gespielt hat (wenn «weise» nicht mit «weise» zu interpretieren ist).

Reichlicher werden die Nachrichten unter Abt Gotthards Nachfolger Franz von Gaisberg. Im Lehenbuch der Stadt St. Gallen von 1504 ist verzeichnet «Her *Cünrat Brenner* organist in Sannt Gallen münster»²³, also wahrscheinlich der Inhaber der Stelle beim Regierungsantritt des Abtes. An der Auffahrt (1. Mai) des Jahres 1505 bestellte Abt Franz dann den *Valentin Negelin*²⁴ von

¹⁹ In cod. 1442 der Stiftsbibliothek heisst es irrtümlich 1409, und Stippelin schreibt in seinem *Necrologium* (Stiftsarchiv B. 231) 1490 vel 1499, doch dürfte die am häufigsten vorkommende Zahl 1490 die richtige sein.

²⁰ Cod. 453 der Stiftsbibliothek, S. 149. Vgl. Henggeler, Professbuch, S. 241, Nr. 53.

²¹ Stadtarchiv St. Gallen Nr. 346, fo 7r.

²² Stadtarchiv St. Gallen Nr. 347, fo 7r. Herr Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke stellte mir in liebenswürdiger Weise diese beiden Notizen zur Verfügung.

²³ Der ganze Eintrag lautet: «Her Cünrat Brenner organist in Sannt Gallen münster hat durch Johanneßen Schachen sin trager empfangen Hus und Hofstatt Im prül Entzwünschent hanns oderboltz vnd bartlome küchlers hüser gelegen Stost hinden an der Statt Ringkmur vnnd vornen an des Richs Straß». Lehenbuch der Stadt S. Gallen innert den vier Creutzen, sub Francisco Abbate, 1504 (Stiftsarchiv SG, L. A. 84, fo 53v). Fräulein Dr. Ingeborg Rücker in Freiburg i. Br. hatte mich in freundlicher Weise auf die Stelle hingewiesen, nach einer Angabe des Herrn Prof. Rott in Konstanz.

²⁴ Nicht Wegelin, wie Marxer irrtümlich liest.

Konstanz «zü ainem orgennisten in siner gnaden gotzhus»²⁵. Im Frühjahr 1512 war er eine Zeit lang beurlaubt, da die Orgel wegen Reparaturarbeiten nicht gespielt werden konnte²⁶, er wird neu angestellt an der Auffahrt (20. Mai) 1512. Da im darauffolgenden Sommer die grosse Renovierung des Werkes begonnen wurde, konnte der Organist seinen Verpflichtungen wiederum nicht nachkommen. Vielleicht hat Negelin damals St. Gallen für immer verlassen, vielleicht ist er während der Zeit der Renovation gestorben, jedenfalls wird nach Fertigstellung des neuen Instrumentes ein anderer zum Organisten bestimmt. *Melchior Högger*, der Sohn des (Stadt-bürgers?) Caspar Högger, der zu Weihnachten 1515 sein Amt antreten sollte, war — dies geht mit Deutlichkeit aus der Bestallungsurkunde hervor — noch sehr jung und kein fertig ausgebildeter Organist. Im Anstellungsvertrag²⁷ muss sein Vater die Verpflichtung übernehmen, ihn bei «maister hannsen» (Buchner) in Konstanz ausbilden zu lassen. Wenn ihm der Dienst in St. Gallen Zeit lässt, soll er nach Konstanz hinabziehen, ist er aber durch kirchliche Feste im Kloster festgehalten, so soll ihm Meister Hans die Tabulatur mit nach St. Gallen geben, damit er seinen Lehrgang nicht unterbrechen muss. Der junge Organist wird in seinen Befugnissen überhaupt viel mehr eingeschränkt als sein Vorgänger Negelin, er besitzt nicht einmal einen eigenen Schlüssel zum Instrument. Abt und Konvent hatten offensichtlich kein rechtes Zutrauen zu seiner Jugend. Da man es mit einem Anfänger und in der kirchenmusikalischen Praxis Unerfahrenen zu tun hat, ist die Bestallungsurkunde ausführlicher als diejenige Negelins, was uns heute allerdings zustatten kommt. Auf diese Weise werden wir über manche Einzelheit unterrichtet, die im Anstellungsvertrag mit Negelin übergangen ist. Im ganzen sieht der Vertrag nach einer Verlegenheitslösung aus, die, wie es scheint, auch nicht von langer Dauer war. Wir haben zwar keine Kunde vom weiteren Schicksal dieses Melchior Högger, aber wenig später, schon 1516, taucht

²⁵ Anhang III, 1.

²⁶ Vgl. S. 8.

²⁷ Anhang III, 2. Leider hat die Urkunde kein Datum. Da jedoch die Bestallungen im Copiabuch in chronologischer Reihenfolge eingetragen sind, die vorangehende das Datum des 13. Oktober 1515 und die beiden folgenden dasjenige des 10. Februar 1516 tragen, so wird der Anstellungsvertrag mit Melchior Högger im Spätherbst 1515, also zur Zeit der Beendigung der Orgelrenovation, ausgestellt worden sein.

Fridolin Sicher, der letzte Organist vor der Reformation am Münster zu St. Gallen, auf, vermutlich als Nachfolger Höggers. Über ihn berichtet das nächste Kapitel.

Die beiden Verträge²⁸ geben ein recht anschauliches, wenngleich summarisches und nicht lückenloses Bild²⁹ von den Aufgaben des st. gallischen Münsterorganisten in den letzten Jahren vor der Reformation und gewähren uns damit Einblick in die Musikpraxis jener Zeit. Allerdings dürfen die Verhältnisse, wie wir sie in St. Gallen antreffen, nicht ohne weiteres verallgemeinert werden; die Gewohnheiten wechselten von Kirche zu Kirche, von Land zu Land. Die Rolle, welche die Orgel im Gottesdienste auszufüllen hatte, war von vielen Faktoren abhängig. Die Liturgie eines jeden Ortes, die Einstellung des kirchlichen Herrn, der allgemeine Stand der Musikpflege und die Leistungsfähigkeit der Sängerschule werden ebenso sehr mitbestimmend gewesen sein wie die Qualität des Instrumentes, die Fähigkeiten und der Geschmack des Spielers. Dies schliesst aber nicht aus, dass einzelne Grundzüge, welche die Musikübung des ganzen Zeitalters kennzeichnen und überall wiederkehren, allgemeinere Gültigkeit beanspruchen dürfen.

Im Kloster St. Gallen beschränkte sich die Heranziehung des Organisten in der Regel auf Messe, Vesper (und zwar *vesperae primae* und *vesperae secundae*) und Complet. An Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam sollte er an der Non, am Annentag

²⁸ Zu dem in den folgenden Abschnitten Ausgeführten vgl. u. a. Yvonne Rokseth, *La musique d'orgue*, chap. IV, 147 ff.; Arnold Geering, *Festschrift Karl Nef*, 1933, 63 f.; Jacques Handschin, *ZfMw* XVII, 108 ff. und *Acta musicologica* IX, besonders 62 ff.

²⁹ Es scheint, dass den beiden Urkunden ein ausführliches «Directorium» zugrunde liegt, aus dem die wichtigsten Bestimmungen ausgezogen sind. Von den beiden durch Sicher kopierten Directorien (siehe Anhang I, S. 78/79) handelt das erste (cod. 445) vom Aufstecken und Anzünden der Lichter, vom Läuten und von den Prozessionen und enthält keine speziell musikalischen Hinweise. Das zweite (cod. 532—539) gibt die Ordnung der Gebete und ist schon dadurch auch vom musikalischen Standpunkt aus interessanter, auch wenn es wie das erste im allgemeinen keine nähern musikalischen Angaben bietet. Ein für die Musik ergiebigeres Directorium schrieb 1583 P. Johannes Strang. Es fusst zum Teil auf frühern Notizen und ist mit spätern Nachträgen versehen. Es ist der cod. 1262 der Stiftsbibliothek, das sog. «Directorium rectoris scholarum», wie von Arx die Handschrift bezeichnet. Strang, aus Ueberlingen (am Bodensee), Profess am 16. Aug. 1580, Subdiakon 1582, Diakon 1583, Priester 1585, wirkte seit 1583 als Cantor und Moderator der Schule. Er starb am 9. November 1588 (nach Henggeler, Professbuch).

(26. Juli) an der «fruen meß» (Frühmesse³⁰) teilnehmen, an Ostern vor der «Metin»³¹ das «Victimae paschali» und an Weihnachten die Christmesse (?) mit dem «Te deum» spielen. Im übrigen hatte er stets zur Verfügung zu stehen, wenn es von ihm verlangt wurde (zum Beispiel für Votiv-Messen), und sich «allwegens ordentlich und wol» zu erkundigen, was ihm zu spielen oblag. Die Beteiligung der Orgel im Gottesdienst stufte sich ab nach dem liturgischen Rang, den ein Tag einnahm. An den grossen Festen (totum duplex) fielen ihr zu: (vor der Messe) das Responsorium ad processionem et circuitum (?) (in der Messe) Introitus, Kyrie, Gloria, Graduale, Sequenz, Credo, Offertorium, Sanctus und Agnus dei, (in der Vesper) die Antiphone auf den letzten Psalm, Responsorium, Hymnus, Magnificat, die Antiphone nach dem Magnificat oder ein Stück dafür und die «Process(io) des Responsorii» (?) (soll wohl heissen: die Prozession mit dem Responsorium), (in der Complet) Hymnus und marianische Antiphone. An den «mindern grossen fest» (duplex majus) schwieg die Orgel während der Messe im Credo und Agnus dei, an den Festen «duplex minus» ausserdem im Sanctus und in der Complet, in der Vesper setzte sie erst mit dem Responsorium ein. In der Münstermesse (?)³² hatte der Organist «cursarie» zu spielen, anstelle des Gloria ein Stück und anstelle der Sequenz ein kurzes Stück; hier wurde die Orgel offenbar herangezogen, um die Kulthandlung abzukürzen. Messe und Vesper, an dritter Stelle die Complet, waren also die am reichsten durch die Mitwirkung der Orgel ausgezeichneten Teile des Gottesdienstes.

Die Wiedergabe der aufgezählten Gesänge fiel dem Organisten in der Regel nicht allein zu, er teilte sie mit dem Solisten und dem Sängerkhor. Über die Art der Aufteilung und Abwechslung zwischen Gesang und Instrument geben die beiden Anstellungs-urkunden keine Auskunft. Dagegen bietet die Tabulatur selbst einige Anhaltspunkte, so vor allem mit den beiden «Salve regina» (Schrem Nr. 3 und Hofhaimer Nr. 24), den beiden «Magnificat»

³⁰ «fruen meß» ist mit «Frühmesse», nicht, wie es auch scheinen könnte, mit «Frauenmesse» zu interpretieren, was eindeutig aus der folgenden Notiz hervorgeht: «Anna die muter Marie... auff huttigen tag wicht die tochter der müter Vnd singt morgens zu dem *fruen ampt* nit von vnser lieben frowen sondern von S. Anna...» (Stiftsbibliothek St. Gallen, cod. 445, fo 14r).

³¹ Es ist nicht ohne weiteres anzugeben und wäre noch zu untersuchen, ob mit «Metin» die «Matutin» oder die «Laudes» gemeint ist.

³² Die mit (?) versehenen Wörter sind schwer zu entziffern oder in der Bedeutung unklar. Ich gebe sie deshalb mit Vorbehalt.

(Nr. 42 und 43) und dem «Te deum» (Nr. 48). Von allen diesen Stücken ist nur ein Teil der Versetten, entweder die geraden oder die ungeraden, im Orgelbuche vorhanden; die fehlenden bleiben der vokalen Ausführung vorbehalten. Eine kirchliche Vorschrift, die indessen häufig übertreten wurde, ging dahin, dass nie die Anfangsversetzte vom Instrument übernommen werden sollte³³. Aus einem einfachen Grund: es wurde darauf geachtet, dass den Gläubigen mindestens die einleitenden Worte eines jeden Gesanges deutlich vorgetragen würden. Auch unsere Tabulatur enthält mit den beiden Salve regina Ausnahmen von diesem Gebot.

Hat die Orgel den Gesang auch begleitet? Die umstrittene Frage erhält für St. Gallen, so scheint es nach dem Wortlaut besonders des ersten Vertrages, eine eindeutige Antwort. Der Organist soll keineswegs, weder wenig noch viel schlagen, während man singt, noch die Sänger «vexieren» oder die Finalis, die sie singen oder gesungen haben, anzeigen. Und in der zweiten Urkunde heisst es wenigstens, er solle während des Gesanges keine Pfeife versuchen noch «löfflin», also Figurationen, machen. Gleichzeitig wird er angewiesen, kein weltliches Lied, das man «vff der Gassen singt», zu spielen, sondern Motetten oder dergleichen und «das coral», d. h. offenbar Stücke mit einem gregorianischen Cantus firmus. Ich glaube also, dass wir nicht fehlgehen mit der Annahme, der musikalische Teil der Gottesdienste im Kloster habe sich aus einstimmig unbegleitetem Choralgesang und alternierendem Orgelspiel zusammengesetzt³⁴.

Die Orgel, das geht deutlich aus den beiden Verträgen hervor, wird als ein festliches, prachtentfaltendes Element im Gottesdienst aufgefasst. Demgemäss hat sie während den beiden Perioden der Busse, während Advent und Fastenzeit, zu schweigen³⁵. Die gleiche Einstellung wirkt sich auch auf die Registrierung aus. Die Auswahl der Register soll nicht, zum mindestens nicht an erster Stelle, von musikalischen Gesichtspunkten abhängig gemacht werden, sondern von der kirchlichen Bedeutung des Festes, zu dessen Feier die Orgel beizutragen hat. Das volle Werk ist nur an den höchsten Festtagen zugelassen; in der übrigen Zeit hat der Organist die Mög-

³³ Yvonne Rokseth, *la musique d'orgue*, S. 165.

³⁴ Vergleiche dazu S. 29.

³⁵ Vgl. dazu cod. 1262 der Stiftsbibliothek St. Gallen, S. 16 (Sabbato in septuagesima) «Nota ab hac die usque ad festum paschae nihil fit in organis» und S. 118 (in vigilia S. Nicolai, 5. Dezember) «nihil autem agitur in organis propter aduentum».

lichkeiten seines Instrumentes einzuschränken. Selbst die Wahl des Zeitmasses wird ihm nicht immer frei gelassen. Wenn der gnädige Herr oder der Dechan selber singen, dann soll er langsamer spielen und sich mehr Mühe geben als wenn irgend einer aus dem Convent singt. Die Musik ist Dienerin der Religion, die Orgel als ein Eindringling in die Kirche wird in ihrer Selbstherrlichkeit möglichst eingedämmt.

3. Die Stadtkirchen und Frauenklöster in St. Gallen.

Neben der Stiftskirche besass auch die Stadt vor der Reformation zwei Orgeln, die eine in der St. Laurenzenkirche, die andere im St. Katharinenkloster. Von St. Leonhard ist keine derartige Nachricht bekannt, die St. Mangenkirche wurde erst im Jahre 1802 mit einer Orgel ausgestattet³⁶.

St. Laurenzen.

Hinsichtlich der St. Laurenzenkirche, der eigentlichen Stadtkirche, bestanden zwischen Abt und Stadt komplizierte Rechtsverhältnisse, die besonders seit den Zeiten Abt Ulrichs VIII. zu wiederholten Zwistigkeiten Anlass gegeben hatten. Die Beilegung des Streites erfolgte schliesslich im Jahre 1509 in Bischofszell durch den Schiedsspruch des päpstlichen Legaten Achilles de Grasis. In diesem Abkommen, das am 17. Dez. 1512 von Papst Julius II. bestätigt wurde, erhielt der Rat die Erlaubnis, Altäre, Bilder und Orgeln in der St. Laurenzenkirche zu errichten: «Item dicti magistri civium pro tempore possunt in dicta ecclesia S. Laurentij erigere altaria aut ymagines ac et cetera ampliare ecclesiam ipsam Et *organa* in ea ponere et quotiens alia in eadem ecclesia erigere et construere quae pro ornatu honore et utilitate ecclesie et augmento divi cultus eis uidebuntur necessaria et oportuna . . .»³⁷ Schon früher scheint man sich mit dem Gedanken getragen zu haben, eine Orgel in der St. Laurenzenkirche aufzustellen. Im Jahre 1494 richtete der Orgelbauer Meister Augustin in Landsberg (am Lech) einen Brief an den Bürgermeister und den Rat, in welchem er sich für die Übernahme dieser Arbeit empfiehlt, mit dem Hinweis auf ein eben von ihm erbautes Werk in Landsberg, das von einigen St. Galler Stadtbürgern, darunter Jakob Zyli und

³⁶ Hardegger, Baudenkmäler, S. 242.

³⁷ Stadtarchiv, Tr XVI⁴, 75a und b.

dem Stadtschreiber, besichtigt und gehört worden war³⁸. Das Angebot scheint indessen nicht berücksichtigt worden zu sein; wenigstens ist uns nichts weiteres von der Sache überliefert. Auch nach dem Vergleich mit dem Abte dauerte es für die Orgel noch volle acht Jahre, bis der Rat von seinem Rechte Gebrauch machte. Im Ratsprotokoll lesen wir folgende Bemerkung: Clain rat uff mittwoch nach Egidij (2. Sept.) anno 1517. — «Mine herren mit-samt pfarer helpfer unnd kilchenpfleger hand angesehen das man ain orgel gen S. Lorentzen setzen und machen sol wie man denn mit maister Rûpprechten verdingt hat»³⁹.

Mit Meister Rupprecht ist höchst wahrscheinlich Rupprecht Eggstetter gemeint, der ein paar Jahre zuvor die neue Orgel im Kloster erstellt hatte. Drei Jahre später, «mentag vor allerheiligen-tag (29. Oktober) anno 1520», finden wir im Ratsprotokoll ohne Zusammenhang mit dem Vorangehenden und Nachfolgenden einen weitem Eintrag, der sich offenbar auf unsere Orgel bezieht: «In trometen 2 Pfffen — Im register 1 winckelhaggen enndern damit er gnûg fûrtzûch — Item hab die super octaf hab er mer gemacht denn er verdingt hat deßglich die singenden stim». Daraus scheint hervorzugehen, dass die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt bis auf wenige Nachträge und Änderungen beendet waren. Die Kosten betrugen 400 fl., wenn wir Sicher, der uns diese Nachricht gibt, Glauben schenken dürfen⁴⁰. In den Abrechnungen, die Andreas Hetzer, der Pfleger von St. Laurenzen, «uff Fritag nach Letare (19. März) anno 1518» und «uff mentag nach judica (11. April) anno 1519» vorlegte⁴¹, ist jedesmal eine besondere Summe an die Kosten der Orgel verzeichnet, das erstemal der Betrag von 105 Pfund, das zweitemal 43 Pfund 15 Schillinge. Diese wenigen fragmentarischen Angaben, die uns kein richtiges Bild von der Beschaffenheit des Instrumentes zu geben vermögen, sind alles, was wir über die älteste Orgel der St. Laurenzenkirche wissen. Es war ihr keine lange Lebensdauer beschieden, schon in der Fastenzeit des Jahres 1525⁴² musste sie den neuen Anschauungen der Refor-

³⁸ Anhang IV.

³⁹ Ratsprotokoll 1517, fo. 157v.

⁴⁰ Si 55, 10 und 182, 13. Sicher berichtet oft ungenaue, meist übertriebene Zahlen, die er nur vom Hörensagen wusste.

⁴¹ Stadtarchiv St. Gallen, Band 9. Für die folgenden Jahre liegen die Rechnungen nur summarisch vor, so dass aus ihnen leider keine Einzelheiten mehr entnommen werden können.

⁴² Si 55, 11.

mation weichen und wurde wieder abgebrochen. Mehr als 200 Jahre lang duldete man keine Orgel in der St. Laurenzenkirche, erst am 2. Sept. 1761 wurde ein neuer Vertrag mit dem Orgelbauer Jakob Bommer von Lommis eingegangen⁴³.

Noch spärlicher als über das Instrument sind die Nachrichten über den Organisten. Wir sind auf blossе Vermutungen angewiesen und können nicht mit Bestimmtheit feststellen, wer die erste Orgel in der St. Laurenzenkirche gespielt hat. Thürlings⁴⁴ erwähnt *Hans Vogler* als Organisten bei St. Lorenz in St. Gallen. Die Mitteilung kann ich nicht quellenmässig belegen; die Quellen sprechen eher gegen eine solche Annahme. Am 3. Februar 1525 wurde Hans Vogler zusammen mit Ulrich Girtanner und Jakob Riner vom grossen Rat anstelle von drei andern Geistlichen an die St. Laurenzenkirche gewählt⁴⁵. Es ist dies das erstemal, dass sein Name im Zusammenhang mit dieser Kirche genannt wird. Wenn die Sichersche Nachricht vom Abbruch der Orgel in der Fastenzeit desselben Jahres, also wenige Wochen nach dieser Wahl, stimmt, so ist die Wahrscheinlichkeit, Vogler habe den Organistendienst an der St. Laurenzenkirche versehen, sehr gering. Es scheint vielmehr, dass er vor seiner Ernennung zum Diakon an der St. Laurenzenkirche vorübergehend Organist im Kloster gewesen war, Hartmann⁴⁶ und Wegelin⁴⁷ geben diese Nachricht, und auch die Bemerkung Sichers⁴⁸, der Vogler «och organisten zû Sant Gallen» nennt, scheint darauf hinzudeuten. Vogler war mit Zwingli bekannt und wird von diesem in einem Brief an Vadian⁴⁹ als «celeber musicus» bezeichnet. Er wandte sich frühzeitig der Reformation zu, verkehrte mit Vadian und unterhielt freundschaftliche Beziehungen mit Johannes Kessler, an dessen Hochzeit er als Gast teilnahm und dessen Söhne er taufte. Später verliess er St. Gallen und begab sich, nachdem er vorübergehend im ehemaligen Barfüsserkloster in Zürich Musikunterricht erteilt hatte, in den Dienst des Herzogs

⁴³ Stadtarchiv St. Gallen, Tr. C, No. 8a.

⁴⁴ Adolf Thürlings, *die schweiz. Tonmeister im Zeitalter der Reformation*, S. 21.

⁴⁵ Ratsprotokoll, «Gross rat uff plasij 1525».

⁴⁶ Georg Leonhard Hartmann, *Beiträge zu den Lebensgeschichten aller Geistlichen, die Bürger der Stadt St. Gallen waren oder daselbst in Diensten standen* (1826, handschriftlich, Stadtbibliothek Vadiana, 117a).

⁴⁷ Karl Wegelin, *Die Pfarrkirche St. Laurenzen*, 1832.

⁴⁸ Si 55, 4 und 181, 14.

⁴⁹ Brief an Vadian vom 11. Mai 1523.

Georg von Württemberg, zunächst nach Stuttgart, dann nach Mömpelgard (Montbéliard) ⁵⁰. Wenn Vogler also kaum als Organist für die St. Laurenzenkirche in Frage kommt, so wird der Dienst, da von einem besondern Organisten nirgends die Rede ist, wohl von einem der an der Kirche tätigen Geistlichen versehen worden sein ⁵¹.

St. Katharina.

Im Dominikanerinnenkloster St. Katharina kaufte die Priorin Engel Varnbühler 1484 «ain positiv von Maister Marti um VII guldin. Das schlecht uns unser vatter lesmaister in dem göttlichen dienst ze chor, got ze lob» ⁵². 1514 stiftete den Klosterfrauen die Handelssozietät Zollikofer und Keller zu deren grosser Freude eine Orgel. Sie erhielt ihren Platz auf der linken Seite des vordern Chores, und zwar in der Höhe, wohl als sog. «Schwalbennest». Um leicht zu ihr zu gelangen, wurde vom Hofe aus eine kleine Treppe errichtet. Ein eigenes Buch, das wahrscheinlich verloren gegangen ist, war angelegt worden, dass man «uf der orgel den chorgesang kunt schlagen» ⁵³. 1522 findet sich in der Hauschronik der Eintrag «hand wir unser orgeln lassen bessern durch ainen orgalenmaister, der hat uns nüwe ror etwan mengs darin gemacht und hat och etliche ror uss unserm alten positifli derzû gebraucht» ⁵⁴. Weitere Nachrichten über das Instrument oder den Spieler sind nicht bekannt ⁵⁵.

⁵⁰ Vgl. über ihn Edgar Refardt, Historisch-Biographisches Musikerlexikon der Schweiz. Vogler, der ein nicht uninteressanter Mann gewesen zu sein scheint, verdient einmal eine besondere Würdigung.

⁵¹ Nach Abschluss der Arbeit wurde ich von Herrn Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke freundlich auf einen Eintrag im Seckelamtsbuch von 1521 (Stadtarchiv St. Gallen Nr. 367) hingewiesen, der entgegen den obigen Ausführungen wenn auch nicht einen Beweis, so doch die Möglichkeit gibt, Vogler als Organisten an der St. Laurenzenkirche anzunehmen. Es heisst dort auf fo 57: «-tag Junij 100 fl sottlichs hus hautt der Orgelist Fogler in sol man ain zinsbrieff dran vssrichten thut 87 Pfund 10 Schillinge».

⁵² Aug. Hardegger, die Frauen zu St. Katharina in St. Gallen. Neujahrsblatt des historischen Vereins St. Gallen, 1885, S. 13.

⁵³ Hardegger, a. a. O., S. 15, vgl. auch Baudenkmäler, S. 257.

⁵⁴ Hardegger, a. a. O., S. 16.

⁵⁵ Über «Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in St. Gallen» vergleiche auch Katharina Vogler in Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, XXVIII, 1934, jedoch ohne Angaben über die musikalischen Verhältnisse. Herr Stadtarchivar Dr. T. Schiess (St. Gallen) hatte mich in freundlicher Weise auf die Arbeit, eine Freiburger Dissertation, aufmerksam gemacht.

4. Bischofszell.

Da Sicher vor und neben seiner St. Galler Tätigkeit auch in seiner Vaterstadt als Organist wirkte, seien die wenigen Nachrichten über Orgel und Organisten in Bischofszell angeschlossen. Das Chorherrenstift Pelagius⁵⁶, seit dem Mittelalter der Mittelpunkt des Städtchens am Zusammenfluss von Sitter und Thur, erhielt seine erste Orgel im Zusammenhang mit einer umfassenden Renovation der Kirche am Ausgang des 15. Jahrhunderts⁵⁷. Im Stiftungsbrief der St. Agnesenpfründe vom Jahre 1484 ist der Plan schon angedeutet, zwei Jahre darauf ging man an seine Verwirklichung⁵⁸. Das Kapitel stürzte sich durch den Orgelbau und die gleichzeitige Anschaffung eines kostbaren Reliquiensarges der beiden Hauspatrone St. Theodor und St. Pelagius in Schulden, deren Tilgung ihm Jahre lang viel Mühe bereitete. Dennoch dürfen wir uns keine zu grossen Vorstellungen von dieser Orgel machen; sie wird ein Werk von bescheidenem Ausmass gewesen sein.

Als Sicher 1516 mit der neuen Münsterorgel in St. Gallen bekannt wurde, da gefielen ihm die Verhältnisse in Bischofszell nicht mehr. «Do verdross mich mines werchs zû Bischofzell und stalt mit erlobnuß miner hern von dem capitel . . . zû dem hern von Sant Gallen, mit dem geding, dass man die gült, so min pfründ ertrüg, solt zsamen legen und daruß das werch zû Bischofzell reformieren»⁵⁹. 1519 wurde die Arbeit Meister Hans (Schentzer) verdingt, der kurz zuvor die grosse Orgel im Münster zu Konstanz gebaut hatte. 1523 war das Werk vollendet, «uf nächsten tag nach Verene (2. Sept.)» ging Sicher mit Hans Vogler, den er auf Empfehlung seiner Herren vom Kapitel als Gehilfen mitnahm, nach Bischofszell «und bsungend das werch, und was trülich und wol gmacht nach lut des verding zedels». Sicher bekam 10 gl., Vogler 2 gl. «ze dank unser müeg und arbeit», der Orgelbauer 100 gl. «zû bessrung»⁶⁰. Die Orgel befand sich auf dem Lettner⁶¹. Der Verdingzeddel war leider nicht mehr aufzufinden. Einen Auszug dar-

⁵⁶ Albert Scheiwiler, Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter, 1916.

⁵⁷ Theodor Bridler, Zur Baugeschichte der Stadtkirche in Bischofszell.

⁵⁸ Bürgerarchiv Bischofszell, Papierurkunde II, 23, Kantonsarchiv Frauenfeld, Kopialbuch des Pelagistiftes, fo 155r.

⁵⁹ Si 180, 25.

⁶⁰ Si 55, 1; 181, 12.

⁶¹ Bridler, a. a. O.

aus gibt Sicher in seiner Chronik, er soll hier im Wortlaut folgen⁶²: «ich wolt ie och aller register im werch han, die dann dozmal löffig und im bruch warend. Also im 19 jar (1519) do verdingt man si (die Orgel) maister hansen (Schentzer) . . . um 100 guldin, und solt man im allen züg geben, schlosser, schriner, zin, bli, murer und blaßer; doch solt er sim selbs essen; und waren die trometen allain in das pedal angedingt. und do ward man aber witer zerat, ie man woltz gar durch das ganz manual han . . .» Diese letzte Bemerkung fällt auf. Für das Pedal werden in jener Zeit häufig Trompeten gefordert (vgl. die beiden Verträge zur St. Galler Münsterorgel⁶³), im Manual dagegen ist ihr Vorkommen auch später noch äusserst selten. Im deutschen Sprachgebiet ist dies wohl der früheste Beleg dafür.

Da die Reformation in Bischofszell, wie an vielen Orten im Thurgau, den alten Glauben nicht vollständig verdrängt hatte, diente die Kirche nach langwierigen Verhandlungen seit 1536 beiden Konfessionen gemeinsam zur Feier des Gottesdienstes. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass die Orgel den Reformationswirren nicht zum Opfer fiel. Am 10. Nov. 1646 wurde ein neuer Vertrag mit den Orgelbauern Aron und Sigmund Riegg aus Memmingen für 425 fl. abgeschlossen. Die alte Orgel, vermutlich die von Sicher gespielte, blieb noch bis 1662 neben der neuen erhalten und wurde dann abgebrochen⁶⁴.

Das Organistenamt war mit der Kaplaneipfründe St. Agnes verbunden, der Kaplan, der Haus und Hofstatt an der Halden hatte⁶⁵, verpflichtet, neben seiner kirchlichen Tätigkeit auch die Orgel zu spielen. Im Stiftungsbrief von 1484 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, der Inhaber der Pfründe solle, wenn im Chor oder in der Kirche zu Bischofszell eine Orgel erstellt werde, an allen hohen Feiertagen oder, wenn ihn das Kapitel dazu anweist, «ze chor in organis singen und derselbigen Kunst och erberlich bericht sin». Ist er aber nicht imstande, diese Aufgabe zu erfüllen, dann soll er es innerhalb der Frist, die ihm vom Kapitel gesetzt wird, erlernen, sonst geht er der Pfründe verlustig, und das Kapitel wählt einen andern, «so in organis competenter ald erberlich singen kan und mag»⁶⁶. Der erste Besitzer der Pfründe war ein

⁶² Si 181, 4.

⁶³ Anhang II, 1 und 2.

⁶⁴ Bridler, a. a. O.

⁶⁵ Kuhn, Thurgovia sacra II, S. 34.

⁶⁶ Scheiwiler, a. a. O. S. 76 ff.

Geistlicher namens Konrad Jung, also vielleicht zugleich der erste Organist⁶⁶. 1502 wird *Bernhardin Crützlinger* als Organist in Bischofszell genannt. Am 8. November dieses Jahres erhielt er von Schultheiss und Rat der Stadt Bern einen ehrenvollen Ruf an die kurz vorher errichtete neue Orgel im Berner Münster, zu dessen Annahme er sich auch bereit erklärte. In dem an ihn gerichteten Schreiben heisst es unter anderem von ihm . . . «so ir uns üwer kunst, wandels und wäsens halb nit wenig gerümpft». Am 24. April 1503 wurde ihm der Anstellungsbrief ausgestellt, aber schon ein Jahr darauf bat er — aus welchem Grunde ist unbekannt — um die Erlaubnis, in Thun eine Organistenstelle annehmen zu dürfen. Der Rat entsprach seinem Gesuch unter der Bedingung, dass er noch ein Jahr sein Amt zu versehen und während dieser Zeit einen Nachfolger — ein solcher wurde schon am 6. November gefunden — vorzuschlagen habe. Von 1505 bis 1510 kam Crützlinger oft von Thun nach Bern, um Reparaturen an der Münsterorgel auszuführen und sie aushilfsweise zu spielen⁶⁷. Der nächste Organist in Bischofszell, dessen Name uns bekannt ist, war *Fridolin Sicher*. Über ihn wird im folgenden Kapitel berichtet. Da Sicher, besonders seitdem er 1516 das Organistenamt an der Klosterkirche in St. Gallen übernommen hatte, häufig von Bischofszell abwesend war, ist anzunehmen, dass neben ihm ein weiterer Organist im Chorherrenstift wirkte; wir haben jedoch keine Nachricht darüber.

⁶⁶ Scheiwiler, a. a. O. S. 76 ff.

⁶⁷ Adolf Fluri, *Orgel und Organisten in Bern vor der Reformation*, 1905, S. 13 ff. Die briefliche Anfrage und die Bestallungsurkunde sind dort im Wortlaut wiedergegeben. — In Bischofszell kann ich Crützlinger urkundlich nicht nachweisen.